



Interpellation (Art. 61 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
174	Tobias Sennhauser	
152	Dominique Hald SP	

Titel

Was lernt Bern im Tierpark – und was nicht?

Auftrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, anhand der nachfolgenden Fragen zu beantworten, wie der gesetzliche Bildungsauftrag des Tierparks gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 lit. d des Reglements über den Tierpark Dählhölzli¹ gegenwärtig erfüllt wird und wo Entwicklungsbedarf besteht.

1. **Reichweite und Format der pädagogischen Angebote:** Wie viele Schulkurse, Workshops und Führungen werden jährlich durchgeführt, wie viele Personen werden damit erreicht und wie verteilt sich die Nachfrage über Altersstufen, Schulstufen und Stadtteile?
2. **Vermittelte Kernbotschaften und deren Wirksamkeit:** Welche pädagogischen Ziele verfolgt der Tierpark, mit welchen Inhalten und didaktischen Konzepten werden sie umgesetzt und liegen Erhebungen zur Wirkung der Bildungsarbeit auf Wissen, Einstellungen oder Verhalten der Besucher:innen vor?
3. **Bildungsleistung für die ungeführte Mehrheit der Gäste:** Wie wird der Bildungsauftrag für jenen Teil der Gäste eingelöst, der den Tierpark ohne Führung oder Workshop besucht – über Beschriftungen, Infomobile, Vermittlungsmaterial vor Ort, digitale Angebote oder andere Formate?
4. **Bildungsauftrag im BärenPark unter Bedingungen hoher touristischer Frequenz:** Welche Konzepte verfolgt der Tierpark, um auch im stark frequentierten und vornehmlich touristisch genutzten BärenPark dem

¹ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152_08?effective-from=20140915

Bildungsauftrag gerecht zu werden, insbesondere bei kurzer Verweildauer und fluktuierendem Publikum?

5. **Reflexion auf zoo-kritische Positionen:** Wie greift die Bildungsarbeit des Tierparks kritische Positionen wie die Gefangenschaft von Wildtieren, die Grenzen artgerechter Haltung in Zoos und die Frage, ob Zoos implizit ein Herrschaftsverhältnis von Menschen über Tiere vermitteln?

Begründung

Der Tierpark Bern ist gesetzlich auf Bildung verpflichtet. Art. 2 Abs. 1 des Tierparkreglements hält fest, der Tierpark «vermittelt und schafft Wissen um die Tierwelt und die artgemässe Haltung von Tieren und sensibilisiert für Arten- und Naturschutz». Art. 3 lit. d führt als Aufgabe «die Vermittlung von Wissen im Rahmen einer institutionalisierten Zoopädagogik» auf. Bildung ist damit kein Zusatzangebot, sondern eine der zentralen Aufgaben des Tierparks – und eine der wichtigsten Rechtfertigungen für seinen Betrieb auf öffentlichem Grund mit erheblicher öffentlicher Mitfinanzierung.

Über die Wirkung dieser Bildungsarbeit ist öffentlich wenig bekannt. Der Geschäftsbericht 2024 verzeichnet 298'267 Eintritte ins Dählhölzli, 1'222'894 Gäste im frei zugänglichen Dählhölzli-Areal und 1'876'066 Besuche im BärenPark – insgesamt über drei Millionen Menschen jährlich.² Schulkurse, Führungen und Workshops sind zwar laut Bericht ausgebucht; eine veröffentlichte Statistik der erreichten Teilnehmenden fehlt jedoch ebenso wie eine systematische Wirkungsmessung.

Internationale Forschung zeigt, dass geführte Bildungsformate die Naturverbundenheit messbar erhöhen, ungeführte Zoobesuche aber kaum nachweisbare Lerneffekte zeigen.³⁴ Da der überwiegende Teil der Tierpark-Gäste ohne pädagogische Begleitung kommt, stellt sich die Frage, ob und wie der Bildungsauftrag jenseits der gebuchten Angebote erfüllt werden kann.

Eine besondere Konstellation ergibt sich beim BärenPark. Er ist eintrittsfrei zugänglich, gilt als eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten der Stadt und wird mehrheitlich touristisch genutzt – mit kurzer Verweildauer und entsprechend geringen

²

https://tierpark-bern.ch/web/app/uploads/2025/11/Tierpark_Bern_Geschaeftsbericht_2024.pdf

³ <https://www.frontiersin.org/journals/psychology/articles/10.3389/fpsyg.2020.01804/full>

⁴ <https://bristoluniversitypress.co.uk/trade/what-are-zoos-for>

Möglichkeiten für vertiefte Wissensvermittlung. Ob hier Bildung im Sinne des Reglements stattfinden kann, ist fraglich.

Schliesslich verlangt eine zeitgemässe Bildungsarbeit auch die Auseinandersetzung mit zoo-kritischen Positionen. Erkenntnisse aus der Tierethik stellen die Gefangenschaft von Wildtieren grundsätzlich in Frage. Kritiker:innen bezweifeln zudem das Bildungspotenzial von Zoos: Die eingesperrten Tiere vermitteln immer auch ein Bild der Herrschaft des Menschen über die Tiere – und reproduzieren damit die zerstörerische Rolle des Menschen auf dem Planeten.⁵

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?
Kurze Begründung:

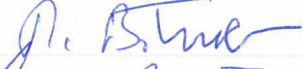
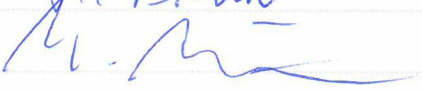
ja

nein

Bern,

28.5.26

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
173	David Böhner	
175	Mattes Meich	

⁵ https://as.nyu.edu/content/dam/nyu-as/faculty/documents/Against_Zoos.pdf